

6



AgrB

Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

9. Jahrgang 2023
ISSN 2199-9376

2023

Lux

2023 – Rückblick auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen

Muser

Aus der Beratungspraxis: Die ertragsteuerrechtliche Gestaltung von Betriebsübertragungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Kreckl

Übertragung von Mitunternehmer-Teilanteilen

Scheidler

Die Rechtsgrundlagen für Windenergieanlagen an Land nach dem Systemwechsel 2023

Wüstenberg

Wolfsrecht im Überblick

Kontusch

Haftung für fehlerhafte Gutachten – Grundlagen und Vermeidungsstrategien

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs
Dipl.-Ing. M. Biederbeck
RA, Notar Dr. M. von Bockum
RA, Notar Dr. P. Fiedler
RA I. Glas
StB E. Gossert
Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz
RA, vBP Dr. Th. Hahn
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen
RA Prof. Dr. D. J. Piltz
RA, StB R. Stephany
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

Editorial

2023 – Rückblick auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen



Steuerberaterin Angelika Lux, Vorstandsmitglied des HLBS e. V.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 neigt sich mit seinen zahlreichen und komplexen Geschehnissen dem Ende zu. Nachwirkungen der Weltereignisse holten uns im täglichen beruflichen Leben ein und forderten unser Fachwissen – lassen Sie uns daher gemeinsam kurz und beispielhaft auf für uns wesentliche Ereignisse und Auswirkungen zurückschauen.

Der fortwährende Ukraine-Krieg und die damit verbundene Gefahr der Energieknappheit haben die politischen Entscheidungsträger zu Handlungen berufen, die uns im täglichen Leben tangieren. Es galt, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und der Bevölkerung Sicherheit zu vermitteln. Die gesetzlichen Regelungen über Soforthilfen und Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas sowie die Einführung einer Strompreisbremse betrafen in der Umsetzung die Energielieferanten. Eingebunden in die Regelungen waren wir dann, wenn unsere Mandanten als Energie- bzw. Wärmelieferanten die sachgerechte Rechnungsstellung anfragten.

Das Spannungsfeld Energieeinsatz erforderte Appelle aus der Politik an die Menschen zum effizienten Einsatz der Energieträger und die Notwendigkeit, finanzielle Sicherheit durch Energiepreiszuschüsse und weitere Maßnahmen zu geben. Gleichzeitig ist der Ausbau der erneuerbaren Energien durch steuerliche Rahmenbedingungen flankiert worden, beispielsweise durch die Einführung der ertragsteuerlichen Freistellung für bestimmte PV-Anlagen rückwirkend ab 2022 und die Umsatzsteuerfreiheit für bestimmte Anlagen, die ab dem 01.01.2023 geliefert wurden.

Die Agrarbetriebe sind hier in vielfältiger Weise involviert und in der Lage, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Erleichterungen im steuerlichen Kontext sind hier zwingend erforderlich wie z. B. die Bewertung der Freiflächen-PV-Anlagen für schenkung- und erbschaftsteuerliche Zwecke. Auch in diesen Punkten waren wir als Berater und Sachverständige gefragt. Erst ein BMF-Schreiben im Sommer dieses Jahres gab Klarheit zu einzelnen Auslegungsfragen.

Darüber hinaus waren weitere Themengebiete zu bearbeiten:

Reform der Grundsteuer – nach Abgabe der Erklärungen zur Grundsteuerwerterklärung auf den 01.01.2022 kamen die Bescheide, deren Prüfung ebenfalls Zeit beansprucht. Die Unsicherheit der Verfassungsmäßigkeit des Grundsteuergesetzes führt zu vielen Fragen und weiterem Verwaltungsaufwand.

Die Schlussabrechnungen zu den Corona-Überbrückungshilfen müssen angemeldet und abgerechnet werden. Die Fristen dafür sind zwar verlängert worden, trotz alledem bringt auch dies einen Mehraufwand an Arbeitspensum mit sich.

Die Umsetzung des MoPeG in der steuerlichen Praxis ist noch nicht endgültig erfolgt und verlässliche Aussagen zu steuerlichen Konsequenzen sind noch nicht möglich.

Dies sind nur einige Regelungswerke, die für uns als Buchstellen und Sachverständige in 2023 in der täglichen Arbeit zusätzlich zu bewältigen waren.

Lassen Sie uns einen Blick nach vorn werfen – neue Gesetzesvorhaben stehen auf dem Plan der Bundesregierung:

Aktuell ist das Bürokratieabbaugesetz mit zahlreichen Maßnahmen in Vorbereitung. Die Verbände sind mit ausreichender Zeitvorgabe in die Beratungen einbezogen worden. Von besonderem Interesse für uns Steuerberater sind in dem Zusammenhang die Forderung nach einer Verkürzung von Aufbewahrungspflichten der Belege, die Anhebung der Buchführungsgrenzen i. V. m. einer Verpflichtung zum Übergang auf die Bilanzierung, Erklärungsvereinfachungen für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer sowie Verschlinkungen im Umsatzsteuerrecht. Dies sind zwingend umzusetzende Reformen, die unsere Arbeit erleichtern werden.

Auch im HLBS hat sich einiges getan. Die HLBS-Infodienste GmbH und die HLBS Verlag GmbH sind zur HLBS GmbH verschmolzen. Die Produkte der Seminare, Seminarskripte, Bücher, Kommentare und deren Fortsetzungslieferungen bzw. die digitalen Anwendungen und auch die Zeitschriften werden nun unter einem Dach angeboten – auch in Ergänzung mit anderen Kooperationspartnern. Wir freuen uns, auf diesem Weg auch den aktuellen Anforderungen in der digitalen Welt gerecht zu werden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: *AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. *AgrB 1-2023, S. 135*

Herausgeber: Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. – HLBS e. V., Berlin

Herausgeber-Beirat: Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö. b. v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö. b. v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

Verlag: HLBS GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

Redaktion: HLBS GmbH, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: redaktion@hlbs.de

Anzeigenkoordination: ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Druck: Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

Bezugspreis: Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Texte der Autorinnen und Autoren spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Inhalt

Meldungen	336
Aufsätze und Urteile	345
Agrar-Steuern	
<i>Muser</i> , Aus der Beratungspraxis: Die ertragsteuerrechtliche Gestaltung von Betriebsübertragungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	345
<i>Kreckl</i> , Übertragung von Mitunternehmer-Teilanteilen	352
EuGH, Behandlung von Turnierpreisgeldern mit fremden Pferden (<i>Ernst</i>)	356
BFH, Erbfallkostenpauschale für den Nacherben (<i>Kreckl</i>)	358
BFH, Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen durch Mieter (<i>Liepert</i>)	360
BFH, Kein Aufteilungsgebot bei Vermietung oder Verpachtung eines Grundstücks mit Betriebsvorrichtungen (<i>H. Spils ad Wilken</i>)	362
BFH, Umsatzsteuer und Bruchteilsgemeinschaft (<i>Czwalinna</i>)	364
FG Münster, Keine Regelverschonung bei vorherigem Antrag auf Optionsverschonung (<i>Kreckl</i>)	365
Agrar-Recht	
<i>Scheidler</i> , Die Rechtsgrundlagen für Windenergieanlagen an Land nach dem Systemwechsel 2023	368
<i>Wüstenberg</i> , Wolfsrecht im Überblick	374
BVerwG, Freiflächen im Außenbereich nur mit Umweltprüfung überplanbar (<i>Grziwotz</i>)	380
OVG Sachsen-Anhalt, Anforderungen an die Ausweisung von Schutzgebieten mit Dünge- und Pflanzenschutzmittelverboten durch Landesverordnung (<i>Bahr</i>)	381
OVG Nordrhein-Westfalen, Anschlussbeitrag für öffentliche Wasserversorgung bei PV-Freiflächenanlagen (<i>Leisse</i>)	383
SG München, Arbeitsunfall auf Hoffläche eines landwirtschaftlichen Unternehmens (<i>Greve</i>)	385
Agrar-Taxation	
<i>Kontusch</i> , Haftung für fehlerhafte Gutachten – Grundlagen und Vermeidungsstrategien	388